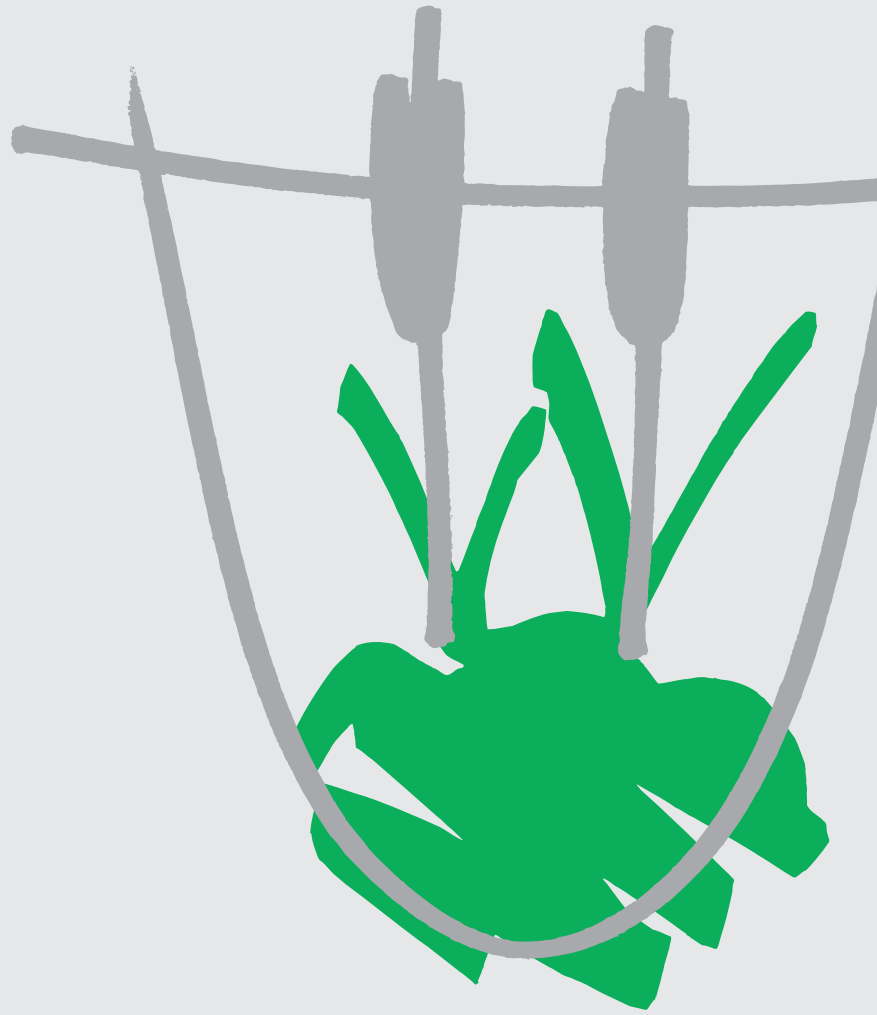


Politische Gemeinde Eggersriet



Geschäftsbericht 2025
Bürgerversammlung vom 30.03.2026

EINLADUNG BÜRGERVERSAMMLUNG

Bürgerversammlung

vom Montag, 30. März 2026, um 19.00 Uhr im Gruberhof, Grub SG

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025
2. Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026
3. Gutachten und Anträge:
 - a) Nachtrag I zur Gemeindeordnung (Anpassung Finanzbefugnisse)
 - b) Ersatz Wärmeerzeugung Gruberhof
4. Allgemeine Umfrage

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich für die Bürgerversammlung 2026 mittels Online-Umfrage anzumelden. So können wir die Anzahl der teilnehmenden Personen und die räumlichen Bedürfnisse besser abschätzen. Selbstverständlich ist aus rechtlichen Gründen auch ein Erscheinen ohne vorgängige Anmeldung möglich.



Link: <https://www.umfrageonline.com/c/g9pxnagm>

Wir bitten Sie aus organisatorischen Gründen, sich online anzumelden.
Alternativ nehmen wir Ihre Anmeldung auch per E-Mail oder telefonisch entgegen
(info@eggersriet.ch, Tel. 058 228 75 00).

Hinweise

- Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Eggersriet wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.
- Zur Versammlung werden nur Stimmberechtigte zugelassen, die über einen gültigen Stimmausweis der Gemeinde Eggersriet verfügen. Fehlende Stimmausweise können bis Montag, 30. März 2026, 16.00 Uhr, bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Personen ohne gültigen Stimmausweis werden gebeten, im Gästesektor Platz zu nehmen. Aufgrund der beschränkten Raumkapazität kann nicht garantiert werden, dass genügend Plätze im Gästesektor zur Verfügung stehen.
- Pro Haushalt wird ein Geschäftsbericht zugestellt. Zusätzliche Exemplare können bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf der Website www.eggersriet.ch heruntergeladen werden.
- Der Finanzbericht mit der detaillierten Jahresrechnung inklusive Anhang ist auf www.eggersriet.ch abrufbar oder kann in gedruckter Form bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.
- Das Protokoll der Bürgerversammlung liegt gestützt auf Art. 49 des Gemeindegesetzes vom 15. April 2026 bis 28. April 2026 in der Gemeinderatskanzlei öffentlich auf.

Eggersriet, 17. Februar 2026

Gemeinderat Eggersriet

Gemeindeverwaltung Eggersriet
Heidenerstrasse 5, 9034 Eggersriet
Tel. 058 228 75 00
info@eggersriet.ch
www.eggersriet.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Einladung Bürgerversammlung	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
Anträge Geschäftsprüfungskommission.....	4
Zahlen im Überblick.....	5
Kommentar zur Jahresrechnung.....	6
Jahresergebnis	6
Entwicklung Nettoschuld.....	7
Pflegekosten	7
Finanzbedarf Bildung.....	8
Finanzausgleich	9
Gewinnverwendung	9
Personelles Behördenmitglieder	10
Jahresrechnung des Allgemeinen Haushalts	11
Erfolgsrechnung.....	11
Gewinnverwendung	12
Investitionsrechnung	12
Nicht gebundene Ausgaben 2025 (Positionen über CHF 5'000)	13
Bilanz nach vorgeschlagener Gewinnverwendung	14
Steuerabrechnung / Steuerplan.....	15
Verpflichtungskredite	15
Jahresrechnung der Elektra Eggersriet.....	16
Erfolgsrechnung.....	16
Gewinnverwendung	17
Investitionsrechnung	17
Bilanz nach vorgeschlagener Gewinnverwendung	17
a) Gutachten und Antrag: Nachtrag I zur Gemeindeordnung (Anpassung Finanzbefugnisse).....	18
b) Gutachten und Antrag: Ersatz Wärmeerzeugung Gruberhof	21

ANTRÄGE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

An die Bürgerversammlung der Gemeinde Eggersriet

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung (inkl. Gemeindeunternehmen Elektra) der Gemeinde Eggersriet, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2026 geprüft.

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle BDO AG beauftragt. Die Prüfungsergebnisse der Revisionsstelle BDO AG haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2026 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und dass keine mit unserer Unabhängigkeit unvereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Eggersriet sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2026 seien zu genehmigen.

Eggersriet, 25. Februar 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

Thomas Bach (Präsident)
Christian Manser (Aktuar)
Bruno Graf (Mitglied)
Benno Bischof (Mitglied)
Adrian Schumacher (Mitglied)

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Rechnung Gemeindehaushalt

Beträge in TCHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Erfolgsrechnung			
Operativer Aufwand	-13'160.2	-13'144.0	-14'267.4
Operativer Ertrag	12'237.5	13'311.8	13'571.0
Operatives Ergebnis	-922.7	167.8	-696.4
Einlagen in Reserven	0.0	0.0	0.0
Entnahmen aus Reserven	0.0	0.0	0.0
Ergebnis aus Reserveveränderungen	0.0	0.0	0.0
Gesamtergebnis	-922.7	167.8	-696.4
Verwendung des Ertragsüberschusses			
Einlage in die Ausgleichsreserven		0	
Zuweisung in kumulierte Ergebnisse Vorjahre			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben		-432.9	
Investitionseinnahmen		132.8	
Nettoinvestitionen		-300.1	
Geldflussrechnung			
Geldzufluss aus Betriebstätigkeit		379.5	
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit		-300.1	
Finanzierungsergebnis (- = Fehlbetrag)		79.4	
Bilanz			
Eigenkapital per 01.01.		11'952.4	
Eigenkapital per 31.12.		12'263.4	
Nettoschulden pro Einwohner (- = Nettovermögen)		-3'508.17	
Steuerplan			
Steuerfuss		120 %	120 %
Grundsteuer		0,8 ‰	0,8 ‰
Feuerwehrabgabe in % Einfache Steuer, Minimal CHF 50.00 / Maximal CHF 500.00		20 %	20 %
Kennzahlen			
Einwohner/-innen per 31.12.2025		2'387	
Selbstfinanzierungsgrad		262%	

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine zusammengefasste Darstellung der Jahresrechnung 2025, des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2026 sowie der finanzrelevanten Eckwerte. Der detaillierte Finanzbericht mit vollständiger Jahresrechnung und Anhang ist auf der Website der Gemeinde Eggersriet abrufbar oder kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen werden.

Die vorliegende Übersicht soll Ihnen in kompakter Form einen transparenten Einblick in die finanzielle Entwicklung der Gemeinde ermöglichen.

Über die Tätigkeiten der Verwaltung, der Schule sowie weiterer Funktionsträgerinnen und Funktionsträger wird laufend im Mitteilungsblatt informiert. Auch der Gemeinderat orientiert die Bevölkerung regelmässig über seine Arbeit sowie über aktuelle Geschäfte und Projekte.

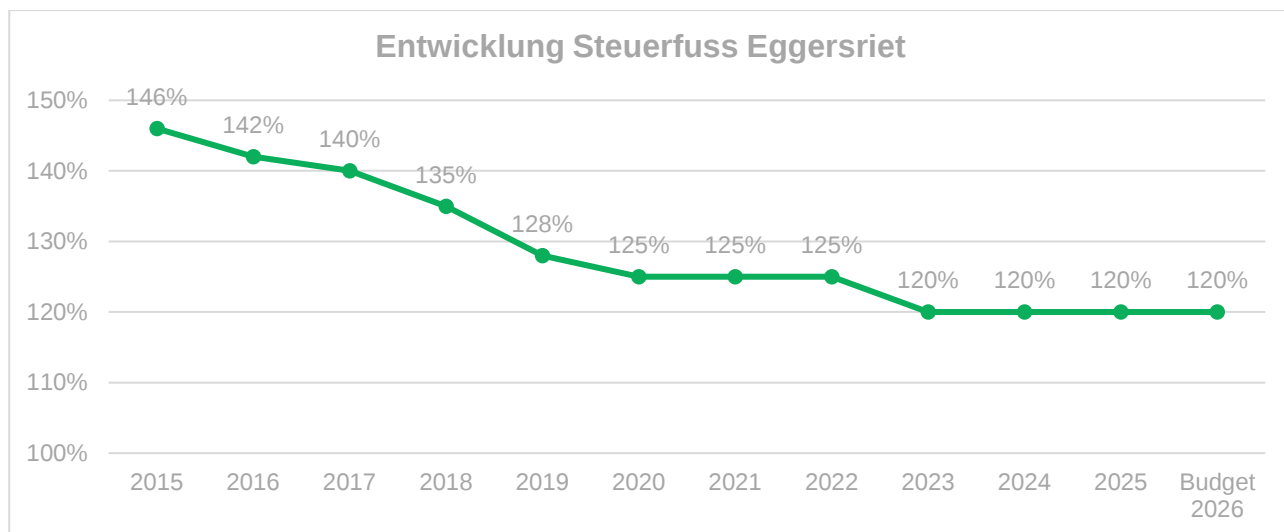
Jahresergebnis

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 167'881.32 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 922'700.00. Das effektive Ergebnis liegt somit deutlich über den Erwartungen.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist in erster Linie auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Diese lagen über den prognostizierten Werten, insbesondere infolge von Steuernachzahlungen aus Vorjahren. Solche Nachzahlungen sind jedoch nur bedingt planbar und können von Jahr zu Jahr erheblich schwanken. Zudem fielen die Aufwendungen im Bereich Unterhalt tiefer aus als vorgesehen. Einzelne geplante Arbeiten konnten im Berichtsjahr nicht umgesetzt werden und werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Es handelt sich dabei um zeitliche Verschiebungen und nicht um einen strukturellen Minderaufwand.

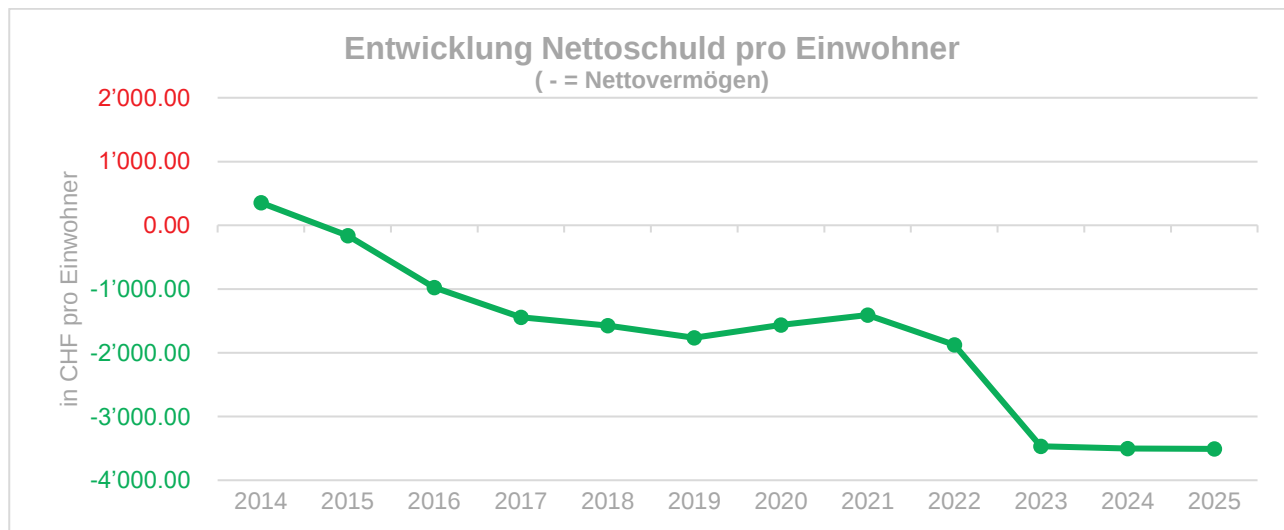
Der Gemeinderat hat das Budget 2026 mit einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Steuerfuss erstellt. Die Festlegung des Steuerfusses erfolgt durch die Bürgerschaft im Rahmen der Budgetberatung. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Steuerfusses in den vergangenen Jahren und verdeutlicht die bisherige Kontinuität in der Finanzpolitik der Gemeinde.

Der Ertragsüberschuss erhöht das Eigenkapital der Gemeinde und verbessert die Ausgangslage im Hinblick auf den budgetierten Aufwandüberschuss für das kommende Jahr. Gleichwohl bleibt angesichts der mittelfristigen Finanzplanung ein sorgfältiger und haushälterischer Umgang mit den finanziellen Mitteln angezeigt.



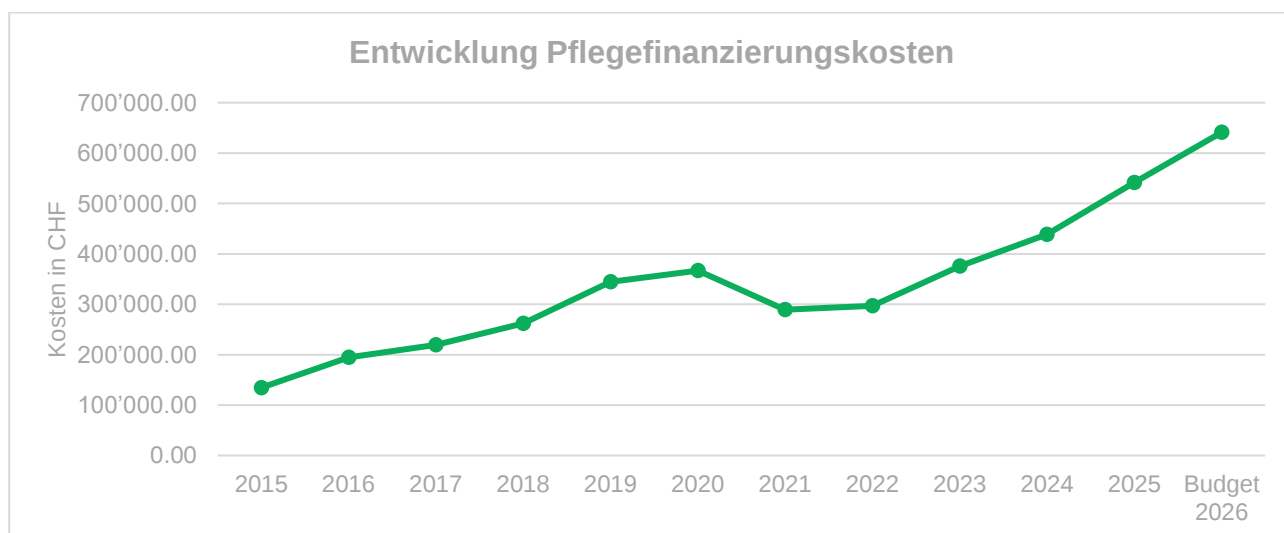
Entwicklung Nettoschuld

Dank dem positiven Jahresergebnis konnte das Nettovermögen der Gemeinde Eggersriet erneut leicht erhöht werden. Per Ende 2025 beläuft sich das Nettovermögen pro Einwohner auf rund CHF 3'500. Die Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens pro Einwohner ist im nachfolgenden Diagramm dargestellt. In den kommenden Jahren stehen weiterhin grössere Investitionen an. Infrastrukturprojekte wie Strassensanierungen wirken sich über ihre Abschreibungsdauer langfristig auf Rechnung und Bilanz aus. Die Sanierungen der Mühlbach- und der Sântisstrasse sind für die Jahre 2026 und 2027 vorgesehen und werden die Nettoinvestitionen entsprechend erhöhen. Trotz der aktuell positiven Ausgangslage bleibt eine vorausschauende Finanzplanung zentral, um die langfristige Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherzustellen.



Pflegekosten

Die Finanzierung der Pflegeleistungen erfolgt grundsätzlich durch drei Träger: die betroffenen Personen, die Krankenversicherungen sowie die politische Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt im Rahmen der gesetzlichen Restfinanzierung jenen Anteil der Pflegekosten, der nicht durch Eigenleistungen oder Versicherungsbeiträge gedeckt ist. Die Gemeinde Eggersriet beteiligt sich ab Pflegestufe 3 bis Pflegestufe 12 an den anfallenden Pflegekosten. Im Jahr 2025 belief sich die Restfinanzierung im Bereich Pflegefinanzierungskosten auf rund CHF 540'000. Im Vorjahr lagen die Kosten noch bei rund CHF 430'000. Damit ist gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von rund CHF 100'000 zu verzeichnen. Die Entwicklung ist insbesondere von der Anzahl pflegebedürftiger Personen sowie vom individuellen Pflegebedarf abhängig. Bereits einzelne zusätzliche Fälle oder höhere Pflegestufen können zu spürbaren Mehrkosten führen. Entsprechend unterliegen diese Aufwendungen jährlichen Schwankungen. Die Entwicklung der Restfinanzierung für die stationäre Pflege ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



Finanzbedarf Bildung

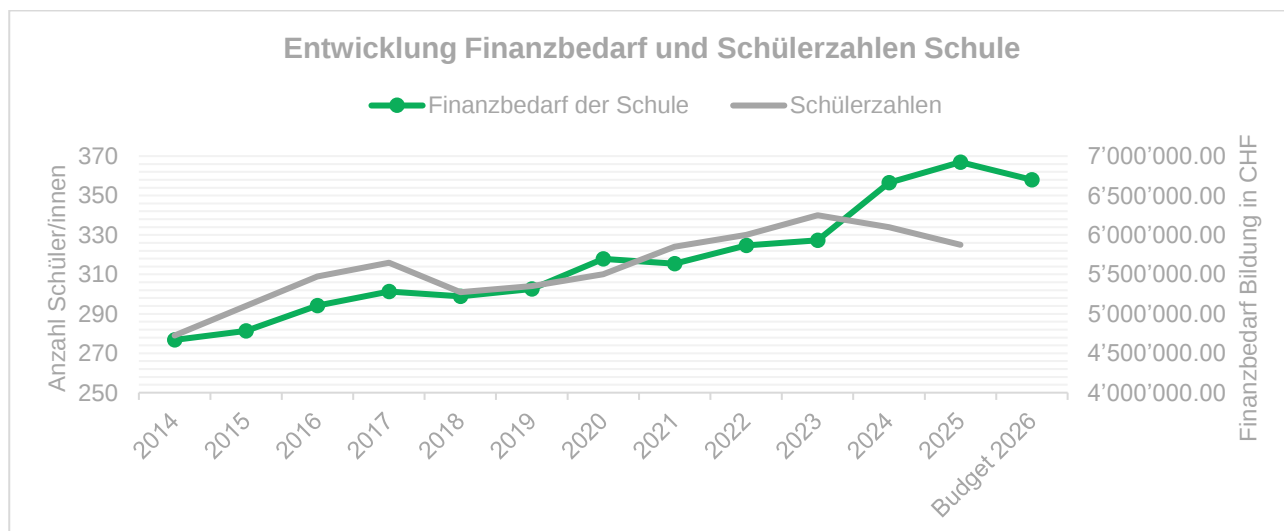
Der Bereich Bildung bleibt weiterhin einer der finanziell bedeutendsten Aufgabenbereiche der Gemeinde. Die im Vorjahr eingeführte neue Schulorganisation mit der Nutzung bestehender Schulräume in Grub SG hat sich im Grundsatz bewährt und ermöglicht weiterhin die Bildung sinnvoller Klassengrößen.

Die Transportlösung zwischen den Dorfteilen führt jedoch zu wiederkehrenden Mehrkosten. Ab dem Schuljahr 2025/2026 belasten die Schülertransporte den Finanzhaushalt jährlich mit rund CHF 160'000. Diese Kosten fallen bis zur Realisierung einer langfristigen baulichen Lösung an.

Die Schülerzahlen bewegen sich insgesamt weiterhin auf hohem Niveau. Während in den Zyklen 1 und 2 in Eggersriet und Grub SG leichte Schwankungen zu verzeichnen sind, bleibt die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler, einschliesslich Oberstufe, Kantonsschule sowie Sonder- und Privatschulen, konstant hoch. Entsprechend bleiben auch die Beiträge an die Oberstufenbeschulung sowie an Sonderschulen und Heime auf einem erhöhten Niveau. Zusätzliche Aufwendungen entstehen im Bereich sonderpädagogischer Massnahmen.

Die laufenden Betriebskosten für den Unterricht in den Zyklen 1 und 2 bewegen sich insgesamt im Rahmen der Vorjahre. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die schulergänzende Betreuung, für welche eine gesetzliche Angebotspflicht besteht. Das Defizit des Familienzentrums wird weiterhin im Bereich Bildung ausgewiesen.

Insgesamt bleibt der Anteil des Bildungsbereichs an den Gesamtausgaben der Gemeinde im Verhältnis zu den Steuererträgen hoch. Angesichts der stabilen Schülerzahlen und der strukturellen Rahmenbedingungen ist davon auszugehen, dass der Finanzbedarf in diesem Bereich auch in den kommenden Jahren auf vergleichbarem Niveau verbleibt.



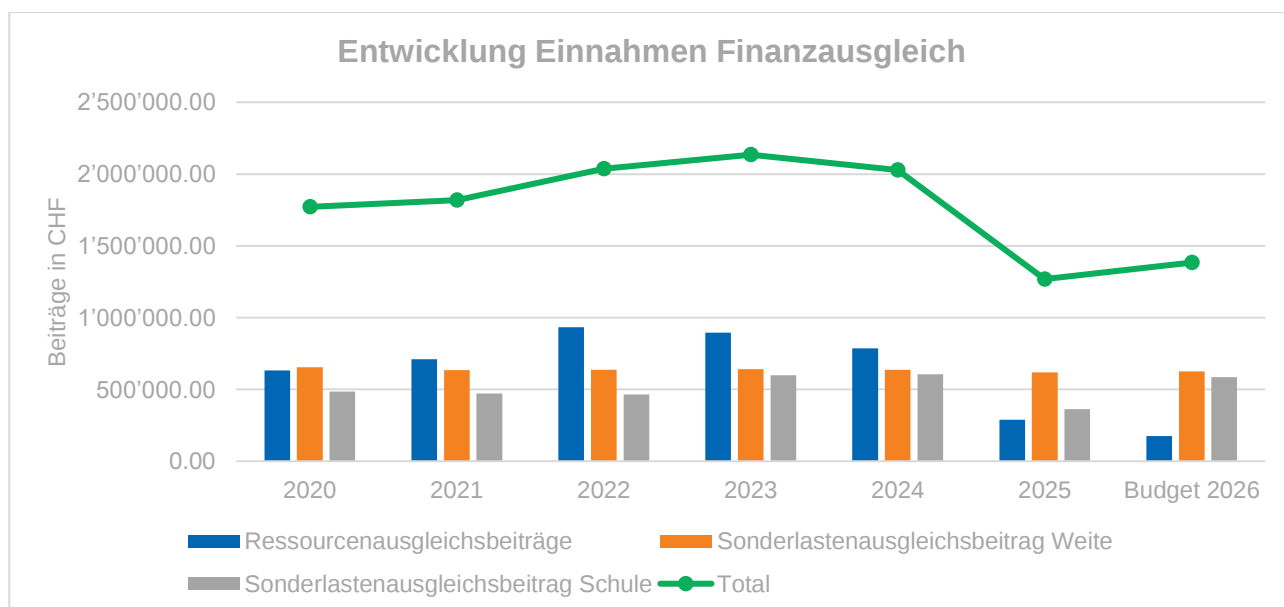
Finanzausgleich

Das Finanzausgleichsgesetz des Kantons St.Gallen bezweckt, finanzielle Unterschiede zwischen den Gemeinden auszugleichen, die sich insbesondere aus einer unterschiedlichen Steuerkraft ergeben. Gemeinden mit tiefer Steuerkraft erhalten über den Ressourcenausgleich zusätzliche Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Der innerkantonale Finanzausgleich umfasst mehrere Ausgleichsgefässe. Für die Gemeinde Eggersriet ist der Ressourcenausgleich weiterhin von zentraler Bedeutung. Die Berechnung erfolgt auf Grundlage von Steuerkraftdaten vergangener Jahre. Für die Beitragszahlungen im Jahr 2025 wurden die Steuerkraftwerte der Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt.

Aufgrund der in diesen Jahren vergleichsweise hohen Steuererträge weist die Gemeinde Eggersriet eine entsprechend höhere Steuerkraft aus. Dies wirkt sich zeitlich verzögert auf die Ausgleichszahlungen aus und führte im Jahr 2025 zu tieferen Beiträgen aus dem Ressourcenausgleich im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Jahr 2026 wird mit einem in etwa gleichbleibenden Beitrag gerechnet. Gemäss aktueller Planung ist eine leichte Zunahme von rund CHF 100'000 vorgesehen. Die Entwicklung der Beiträge bleibt jedoch stark abhängig von der zukünftigen Steuerkraft sowie den kantonalen Rahmenbedingungen. Der Finanzausgleich stellt damit einen wesentlichen, jedoch nur bedingt planbaren Bestandteil der Gemeindefinanzen dar.



Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresgewinn von CHF 167'881.32 vollumfänglich den kumulierten Ergebnissen (Bilanzüberschuss) zuzuweisen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch auf neu CHF 2'363'639.43. Die Ausgleichsreserven bleiben unverändert bei CHF 9'000'000. Die Ausgleichsreserven dienen dem Ausgleich kurzfristiger Schwankungen in der Erfolgsrechnung und tragen zu einer stabilen Finanz- und Steuerfusspolitik bei. Mit einem ausreichend dotierten Bilanzüberschuss verfügt die Gemeinde über ein solides finanzielles Polster, um die budgetierten Aufwandüberschüsse der kommenden Jahre abzufedern, ohne auf die Ausgleichsreserven zurückgreifen zu müssen. Die vorgeschlagene Gewinnverwendung stärkt somit die Eigenkapitalbasis der Gemeinde und unterstützt eine nachhaltige Finanzpolitik im Hinblick auf die anstehenden Investitionen und finanziellen Herausforderungen.

PERSONELLES BEHÖRDENMITGLIEDER

Per Ende 2025 ist Hanny Fisch, eine langjährige Stimmenzählerin, aus ihrem Amt zurückgetreten.

Seit 1993 engagierte sich Hanny Fisch während über drei Jahrzehnten zuverlässig im Dienst der Gemeinde Eggersriet. Mit ihrer gewissenhaften und verantwortungsvollen Tätigkeit leistete sie einen wichtigen Beitrag zur korrekten Durchführung von Wahlen sowie Abstimmungen und damit zum reibungslosen Funktionieren unserer direkten Demokratie.

Der Gemeinderat dankt Hanny Fisch herzlich für ihr langjähriges Engagement und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute, beste Gesundheit und weiterhin viel Freude.

JAHRESRECHNUNG DES ALLGEMEINEN HAUSHALTS

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Abweichung 2025 (Budget / Rechnung)	Budget 2026
Nettoaufwand nach Funktion					
0	Allgemeine Verwaltung	-1'360'040.00	-1'244'823.53	115'216.47	-1'532'040.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-42'600.00	-73'261.87	-30'661.87	-107'320.00
2	Bildung	-6'801'535.00	-6'923'600.52	-122'065.52	-6'701'250.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	-239'650.00	-196'209.90	43'440.10	-164'280.00
4	Gesundheit	-558'900.00	-759'760.50	-200'860.50	-848'300.00
5	Soziale Sicherheit	-509'100.00	-425'321.89	83'778.11	-476'410.00
6	Verkehr	-1'064'175.00	-906'070.29	158'104.71	-1'101'545.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	-162'300.00	-130'035.19	32'264.81	-176'700.00
8	Volkswirtschaft	-68'700.00	-27'271.60	41'428.40	-61'300.00
9	Finanzen und Steuern	9'884'300.00	10'854'236.61	969'936.61	10'472'700.00
Gesamtergebnis (- = Aufwand- / + = Ertragsüberschuss)		-922'700.00	167'881.32	1'090'581.32	-696'445.00

Sachgruppengliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand				
30	Personalaufwand	-5'102'805.00	-4'892'533.16	-5'042'645.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2'459'640.00	-2'008'464.08	-2'580'170.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-200'250.00	-584'490.30	-153'600.00
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	–	-161'360.75	-72'700.00
36	Transferaufwand	-4'859'405.00	-4'940'582.15	-5'805'170.00
39	Interne Verrechnungen	-428'300.00	-429'843.50	-424'250.00
Betrieblicher Ertrag				
40	Fiskalertrag	8'605'200.00	9'607'871.22	9'156'800.00
42	Entgelte	1'162'400.00	1'190'947.21	1'130'700.00
43	Verschiedene Erträge	–	11'844.95	–
45	Entnahmen Fonds / Spezialfinanz.	38'300.00	18'204.89	–
46	Transferertrag	1'766'000.0	1'817'232.48	2'612'640.00
49	Interne Verrechnungen	428'300.00	429'843.50	434'550.00
Betriebsergebnis (- = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)		-1'050'200.00	58'670.31	-743'845.00
34	Finanzaufwand	-109'800.00	-126'856.31	-188'900.00
44	Finanzertrag	237'300.00	236'067.32	236'300.00
Finanzergebnis		127'500.00	109'211.01	47'400.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)		-922'700.00	167'881.32	-696'445.00
38	Einlagen in Reserven	–	–	–
48	Entnahmen aus Reserven	–	–	–
Ergebnis aus Reserveveränderungen		–	–	–
Gesamtergebnis (- = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)		-922'700.00	167'881.32	-696'445.00

Gewinnverwendung

Der Bürgerschaft beantragte Gewinnverwendung:

Zuweisung in kumulierte Ergebnisse Vorjahre / Bilanzüberschuss	167'881.32
--	------------

Der Gemeinderat empfiehlt, den Gewinn von CHF 167'881.32 den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zuzuweisen. Der Bilanzüberschuss beträgt damit neu CHF 2'363'639.43, die Ausgleichsreserven bleiben unverändert bei CHF 9'000'000.00.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Nettoinvestitionen				
0 Allgemeine Verwaltung		-100'000.00	113'921.09	-42'100.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung		-79'000.00	-5'305.70	-35'000.00
2 Bildung		-75'000.00	-30'547.00	-680'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit		—	—	—
4 Gesundheit		—	—	—
5 Soziale Sicherheit		—	—	—
6 Verkehr		-2'410'000.00	-467'040.50	-2'510'000.00
7 Umweltschutz und Raumordnung		-907'500.00	88'955.80	-782'500.00
8 Volkswirtschaft		—	—	—
9 Finanzen und Steuern		—	—	—
Gesamtergebnis (- = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)		-3'571'500.00	-300'016.31	-4'049'600.00

Sachgruppengliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
5 Investitionsausgaben		-3'571'500.00	-432'900.51	-4'049'600.00
50 Sachanlagen		-3'210'000.00	-380'354.16	-3'775'000.00
52 Immaterielle Anlagen		-361'500.00	-52'546.35	-274'600.00
54 Darlehen		—	—	—
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		—	—	—
56 Eigene Investitionsbeiträge		—	—	—
6 Investitionseinnahmen		0	132'884.20	0
60 Übertragung von Sachanlagen ins Finanzvermögen		—	—	—
62 Übertragung immaterielle Anlagen ins Finanzvermögen		—	—	—
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		—	132'884.20	—
64 Rückzahlung von Darlehen		—	—	—
65 Übertragung von Beteiligungen		—	—	—
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge		—	—	—
Nettoinvestitionen (- = Aufwands- / + = Ertragsüberschuss)		-3'571'500.00	-300'016.31	-4'049'600.00

Nicht gebundene Ausgaben 2026 (Positionen über CHF 5'000)

Liegt kein Grunderlass vor und gehört eine Ausgabe nicht zum gebundenen Verwaltungsaufwand, handelt es sich um eine neue Ausgabe. Die Zuständigkeit zur Beschlussfassung über neue Ausgaben (Art. 116 f. GG) ergibt sich aus der Gemeindeordnung.

300	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen		
div.	Projektbegleitung und Fachgruppe Altersstrategie Gemeinderat und Kommissionen	CHF	12'000
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal		
div.	Individuelle Lohnanpassungen, temporäre Stellenprozentenerhöhung, höhere IT-Pauschale	CHF	69'000
302	Löhne der Lehrpersonen		
21200	Klassenassistenten	CHF	5'000
21923	Klassenlager, Sportwochen	CHF	11'800
309	Übriger Personalaufwand		
div.	Weiterbildungskosten Verwaltungspersonal	CHF	20'000
div.	Übriger Personalaufwand (Cafeteria, Ausflüge, Essen)	CHF	7'000
div.	Weiterbildungskosten Lehrkörper	CHF	16'000
21929	Übriger Schulbetriebsaufwand	CHF	13'000
310	Material und Warenaufwand		
21705	Lehrertisch und Korpus	CHF	5'400
311	Nicht aktivierbare Anlagen		
02270	Projektbegleitung MS365 / Umstellung Nachscanning	CHF	5'000
02270	Geräte (Computer etc.)	CHF	29'000
313	Dienstleistungen und Honorare		
01110	Externe Revisionsstelle	CHF	15'000
72001	Dienstleistungen für Strassenschächte, Kanalisation reinigen und Recycling	CHF	12'000
79000	Raumplanung Wasserbau, Festlegung Gewässerräume	CHF	6'000
79000	Raumplanung (Betriebs- und Gestaltungskonzept)	CHF	41'000
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		
02900	Verwaltungsgebäude, Eingangstüre	CHF	8'000
21708	Mehrzweckanlage, diverser Unterhalt (LED, Bühnenfront etc.)	CHF	31'000
34200	Spielplätze, diverser Unterhalt Hochbauten (Walser Hängebrücke, Kapellweg, Bepflanzungen etc.)	CHF	7'000
34200	Spielplätze, diverser Unterhalt Tiefbauten (Wanderweg Rohr, Diverses)	CHF	20'000
34200	Spielplätze, Picknicktisch, Abfalleimer etc.	CHF	5'500
61500	Allgemeiner Strassenunterhalt	CHF	67'000
61500	Drei Halbunterflurcontainer	CHF	32'000
61900	Vorplatz Werkhof	CHF	26'000
81300	Hochregal Viehschaulatten inkl. Fundament, Dachverkleidungen	CHF	27'500
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungskosten		
61900	Mietzins Bauamtsmagazin	CHF	16'200
317	Reisekosten und Spesen		
21200	Zivildienstleistende	CHF	21'000
21923	Sportwochen	CHF	43'000
21923	Besondere Veranstaltungen, Exkursionen	CHF	30'000
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		
96300	Projektkosten Überbauungsplan Oberweid	CHF	130'000

Bilanz nach vorgeschlagener Gewinnverwendung

	Beträge in CHF	Anfangsbestand 01.01.2025	Endbestand 31.12.2025
10 Finanzvermögen		13'879'001.27	14'110'086.40
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		2'092'496.40	6'383'305.33
101 Forderungen		2'129'115.06	2'662'707.48
102 Kurzfristige Finanzanlagen		5'515'166.66	928'488.84
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		208'473.15	201'834.75
107 Finanzanlagen		40'450.00	40'450.00
108 Sachanlagen		3'893'300.00	3'893'300.00
14 Verwaltungsvermögen		5'362'719.84	5'211'130.05
140 Sachanlagen		4'641'265.81	4'825'119.20
142 Immaterielle Anlagen		396'454.03	61'010.85
144 Darlehen		25'000.00	25'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		300'000.00	300'000.00
Total Aktiven		19'241'721.11	19'321'216.45
20 Fremdkapital		7'289'358.71	7'057'816.87
200 Laufende Verbindlichkeiten		4'384'433.41	3'869'487.27
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		-11'623.37	-28'643.32
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		666'561.05	1'023'078.95
205 Kurzfristige Rückstellungen		281'750.00	222'150.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1'968'237.62	1'971'743.97
208 Langfristige Rückstellungen		0.00	0.00
29 Eigenkapital		11'952'362.40	12'263'399.58
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital		556'604.29	699'760.15
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen		200'000.00	200'000.00
294 Reserven		9'000'000.00	9'000'000.00
- <i>Ausgleichsreserve</i>		<i>9'000'000.00</i>	<i>9'000'000.00</i>
299 Bilanzüberschuss		2'195'758.11	2'363'639.43
- <i>Jahresergebnis</i>		<i>378'509.27</i>	<i>167'881.32</i>
- <i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</i>		<i>1'817'248.84</i>	<i>2'195'758.11</i>
Total Passiven		19'241'721.11	19'321'216.45

Steuerabrechnung / Steuerplan

Anteile Politische Gemeinde (Sollwerte)

Beträge in CHF	Budget 2025	Ergebnis 2025	Budget 2026
Steuerfuss	120%	120%	120%
Einkommens- und Vermögenssteuern	7'080'000	7'081'312	7'080'000
Nachzahlungen Vorjahre	450'000	1'026'996	800'000
Steuerfusskorrekturen Vorjahr (transitorisch)		66'600	
Einkommens- und Vermögenssteuern; (ohne Kirchen und Staat) inkl. Nachzahlungen	7'530'000	8'174'908	7'880'000
Steuern Juristische Personen	95'000	173'506	150'000
Grundstückgewinnsteuern	200'000	370'459	300'000
Grundsteuern	501'200	528'002	526'800
Handänderungssteuern	200'000	240'260	220'000
Feuerwehrabgaben	175'000	180'299	173'000
Quellensteuer	60'000	94'892	60'000
Hundesteuer	16'000	18'600	17'000
Total Nebensteuern	1'247'200	1'606'018	1'446'800
Total	8'777'200	9'780'926	9'326'800
Entwicklung Einfache Steuer			
100% (laufendes Jahr)	5'900'000	5'901'094	5'900'000

Antrag

Der Gemeinderat beantragt für 2026 folgende Steuersätze:

- | | |
|--|-------|
| 1. Gemeindesteuer | 120 % |
| 2. Grundsteuern vom Verkehrswert des Grundeigentums | 0.8 % |
| 3. Feuerwehrrersatzabgabe der einfachen Steuern (mind. CHF 50.00/Jahr und max. CHF 500.-/Jahr) | 20 % |

Verpflichtungskredite

Bezeichnung	Beschluss	Kredit	verwendet	Kredit 31.12.
Sanierung Dorfbach entlang Spitzstrasse	BV 2018	95'000	0	95'000
Werkhof Lagergebäude	BV 2019	90'000	0	90'000
Gesamtrevision Strassenplan – örEb Kataster	Urne 2021	50'000	20'500	29'500
Rückbau Schiessanlage	BV 2024	30'000	16'300	13'700
Altlastensanierung Spitze	BV 2025	40'000	0	40'000
Sanierung Mühlbachstrasse	BV 2025	1'865'000	13'000	1'852'000
Sanierung Säntisstrasse	BV 2025	1'450'000	10'400	1'439'600
Rahmennutzungsplanung BGK	BV 2025	30'000	8'600	21'400
GEP-Überarbeitung (Konzept Sanierung + UH, Fremdwasser, Entwässerung)	BV 2025	192'500	0	192'500
Revision Ortsplanung	BV 2025	95'000	45'000	50'000
Verpflichtungskredit per Bilanzstichtag				3'823'700

JAHRESRECHNUNG DER ELEKTRA EGGERSRJET

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Nettoaufwand nach Funktion				
0 Allgemeine Dienste		-111'800.00	-80'976.09	-127'700.00
Allgemeine Verwaltung		-46'900.00	-46'388.34	-45'700.00
Informatik allgemein		-64'900.00	-34'587.75	-82'000.00
8 Energie		99'350.00	140'113.44	152'930.00
Elektrizitätsnetz		229'500.00	236'014.90	290'000.00
Abschreibungen		-143'550.00	-120'471.78	-176'000.00
Auflösung Passivierte Anschlussbeiträge		16'300.00	22'599.90	16'300.00
Energie		-2'900.00	1'970.42	32'980.00
Messkosten		–	–	-10'350.00
9 Finanzen		4'900.00	-2'099.25	4'900.00
Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		-29'100.00	-29'551.20	-29'100.00
Benützungsgebühren und Dienstleistungen		35'000.00	30'522.47	35'000.00
Zinsen		-1'000.00	-3'070.52	-1'000.00
Gesamtergebnis (- = Aufwand- / + = Ertragsüberschuss)		-7'550.00	57'038.10	30'130.00

Sachgruppengliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Betrieblicher Aufwand		-1'492'550.00	-1'479'445.09	-1'581'370.00
30 Personalaufwand		-2'500.00	-2'150.00	-2'500.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		-1'276'900.00	-1'287'272.11	-1'333'770.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		-143'550.00	-120'471.78	-176'000.00
35 Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen		0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand		-69'600.00	-69'551.20	-69'100.00
Betrieblicher Ertrag		1'486'000.00	1'539'553.71	1'612'500.00
40 Fiskalertrag		0.00	0.00	0.00
42 Entgelte		1'469'700.00	1'516'953.81	1'596'200.00
43 Verschiedene Erträge		0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag		16'300.00	22'599.90	16'300.00
Betriebsergebnis (+ = Ertragsüberschuss)		-6'550.00	60'108.62	31'130.00
34 Finanzaufwand		-1'000.00	-3'070.52	-1'000.00
44 Finanzertrag		0.00	0.00	0.00
Finanzergebnis		-1'000.00	-3'070.52	-1'000.00
Operatives Ergebnis (+ = Ertragsüberschuss)		-7'550.00	57'038.10	30'130.00
Einlagen in Reserven		0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Reserven		0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Reserveveränderungen		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis (+ = Ertragsüberschuss)		-7550.00	57'038.10	30'130.00

Gewinnverwendung

Der Bürgerschaft beantragte Gewinnverwendung:

Zuweisung in kumulierte Ergebnisse Vorjahre / Bilanzüberschuss	57'038.10
--	-----------

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

	Beträge in CHF	Budget 2025	Rechnung 2025	Budget 2026
Nettoinvestitionen				
87 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz		-810'000.00	-656'899.36	-1'050'000.00
Erschliessung Falkenweg		0.00	-6'080.72	0.00
Werkleitungssanierung Kantonsstrasse		0.00	0.00	0.00
Sanierung Muffennetz Säntisstrasse		-250'000.00	-25'212.44	-250'000.00
Netzverstärkung und Sanierung Muffennetz Sonder-, Alpstein- und Sonnenstrasse		-150'000.00	-187'832.06	0.00
Netzverstärkung, Aufheben Muffennetz Mühlbachstrasse		-300'000.00	-13'301.48	-300'000.00
Sonnenstrasse (Muffennetz – Netzverstärkung)		0.00	0.00	-160'000.00
St.Gallerstrasse (BGK Wiesen)		0.00	0.00	-150'000.00
Neubau TS Heidenerstrasse		0.00	-2'519.38	0.00
PVA Gemeindehaus		0.00	-374'407.17	0.00
PVA Werkhofgebäude		-110'000.00	-47'546.11	0.00
TS Kellerswiesen MS Ersatz und Trafoersatz		0.00	0.00	-190'000.00
87 Hausanschlüsse		-20'000.00	140'732.46	30'000.00
Bauaufwendungen		-20'000.00	-8'720.39	-20'000.00
Anschlussbeiträge		0.00	149'452.85	50'000.00
Gesamtergebnis (- = Ausgabenüberschuss)		-830'000.00	-516'166.90	-1'020'000.00

Bilanz nach vorgeschlagener Gewinnverwendung

	Beträge in CHF	Anfangsbestand 01.01.2025	Endbestand 31.12.2025
10 Finanzvermögen		528'588.55	547'043.20
101 Forderungen		528'338.55	547'043.20
104 Aktive Rechnungsabgrenzung		250.00	0.00
14 Verwaltungsvermögen		2'553'347.42	3'098'495.39
140 Sachanlagen		2'553'347.42	3'098'495.39
Total Aktiven		3'081'935.97	3'645'538.59
20 Fremdkapital		2'041'290.65	2'547'855.17
200 Laufende Verbindlichkeiten		270'337.56	349'007.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		1'079'546.17	1'425'687.55
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		58'100.00	13'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		633'306.92	760'159.87
29 Eigenkapital		1'040'645.32	1'097'683.42
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		1'040'645.32	1'097'683.42
- Jahresergebnis		23'430.49	57'038.10
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		1'017'214.83	1'040'645.32
Total Passiven		3'081'935.97	3'645'538.59

A) GUTACHTEN UND ANTRAG: NACHTRAG I ZUR GEMEINDEORDNUNG (ANPASSUNG FINANZBEFUGNISSE)

Ausgangslage

An der Bürgerversammlung vom 31. März 2025 wurde aus der Mitte der Bürgerschaft angeregt, dass Beschlüsse über Vorhaben ab einer bestimmten finanziellen Tragweite künftig nicht mehr an der Bürgerversammlung, sondern an der Urne gefasst werden sollen.

Der Gemeinderat hat diese Anregung aufgenommen und die geltenden Finanzbefugnisse gemäss Anhang zur Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Eggersriet überprüft. Damit Urnenabstimmungen über Ausgabenbeschlüsse eingeführt werden können, ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich.

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft den Antrag, bei einmaligen Ausgaben von mehr als 5 Mio. Franken sowie bei wiederkehrenden Ausgaben von mehr als 1 Mio. Franken eine Beschlussfassung an der Urne vorzusehen.

Im Zuge dieser Anpassung wurden die Finanzkompetenzen insgesamt überprüft. Dabei wird der Bürgerschaft zusätzlich eine Anpassung einzelner Kreditlimiten vorgeschlagen. Ziel ist eine klare und zeitgemässe Regelung der Zuständigkeiten zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat. Die verfassungsmässige Kredithoheit der Bürgerschaft bleibt durch die vorgeschlagenen Änderungen gewahrt.

Anhang I der Gemeindeordnung (I. Nachtrag vom 30.03.2026)

Die vorgeschlagenen Anpassungen gegenüber der geltenden Fassung der Gemeindeordnung sind im Anhang **rot** kenntlich gemacht.

Finanzbefugnisse Gemeindehaushalt¹

Gegenstand	Gemeinderat abschlies- send		Budget		Gemeinderat unter Vorbe- halt des fakultativen Refe- rendums		Bürgerversammlung ²		Urnen- abstimmung
	Bisher	Fassung März 2026	Bisher	Fassung März 2026	Bisher	Fassung März 2026	Bisher	Fassung März 2026	Fassung März 2026
1. Neue Ausgaben									
1.1. Einmalige neue Ausgaben	–	–	Bis 400'000 je Fall	Bis 1'000'000 je Fall	–	–	Über 400'000 je Fall	Über 1'000'000 bis 5'000'000 je Fall	Über 5'000'000 je Fall
1.2. Während wenigstens zehn Jahren wiederkeh- rende neue Ausgaben	–	–	Bis 40'000 je Fall	Bis 100'000 je Fall	–	–	Über 40'000 je Fall	Über 100'000 bis 1'000'000 je Fall	Über 1'000'000 je Fall
2. Unvorhersehbare neue Ausgaben									
2.1. Ausgaben oder Mehr- ausgaben ³	Bis 100'000 je Fall, höchstens 200'000 je Jahr	Bis 100'000 je Fall, höchs- tens 300'000 je Jahr	–	–	Bis 400'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Bis 400'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Über 400'000 je Fall	Über 400'000 bis 5'000'000 je Fall	Über 5'000'000 je Fall
3. Dringliche oder gebundene Ausgaben									
	abschlies- send	abschliessend	–	–	–	–	–	–	–
4. Grundstücke des Finanzvermögens									
4.1. Erwerb: Kaufpreis oder Anlage- kosten, die im Finanz- vermögen bewertet wer- den	Bis 500'000 je Jahr	Bis 1'000'000 je Jahr	–	–	Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Bis 2'000'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall	Über 2'000'000 je Fall	–
4.2. Veräusserung von Grundstücken und Be- gründung von Bau- rechten: Verkehrswert oder Anla- gekosten	Bis 500'000 je Jahr	Bis 1'000'000 je Jahr	–	–	Bis 1'000'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Bis 2'000'000 je Fall, soweit nicht der Ge- meinderat ab- schliessend zuständig ist	Über 1'000'000 je Fall	Über 2'000'000 je Fall	–

¹ Beträge in Schweizer Franken

² Antragsstellung in Form eines Gutachtens

³ Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Was sind «neue Ausgaben»?

Als «neue Ausgaben» gelten sogenannte ungebundene Ausgaben. Eine Ausgabe ist gebunden, wenn sie sich zwingend aus übergeordnetem Recht ergibt oder zur Erfüllung einer gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe erforderlich ist und der Gemeinde dabei kein erheblicher Entscheidungsspielraum verbleibt.

Alle übrigen Ausgaben gelten als neue (ungebundene) Ausgaben. Für solche Ausgaben ist je nach Höhe die zuständige Behörde, Bürgerschaft oder der Gemeinderat gemäss den in der Gemeindeordnung festgelegten Finanzbefugnissen zuständig.

Beispielsweise gelten gesetzlich vorgeschriebene Beiträge an den Kanton oder Sozialleistungen ohne Gestaltungsspielraum als gebundene Ausgaben. Demgegenüber stellt etwa der Neubau eines Werkhofs oder die Realisierung eines freiwilligen Infrastrukturprojekts in der Regel eine neue Ausgabe dar.

Ausgaben im unteren Betragsbereich werden in der Regel im Rahmen des Budgets beschlossen, welches der Bürgerschaft jährlich zur Genehmigung unterbreitet wird.

Was spricht für eine Einführung der Urnenabstimmung?

Eine Beschlussfassung an der Urne ermöglicht erfahrungsgemäss eine breitere Beteiligung der Bürgerschaft als eine Entscheidung an einer einzelnen Versammlung. Die briefliche Stimmabgabe erlaubt es, sich über einen längeren Zeitraum mit einer Vorlage auseinanderzusetzen und unabhängig von beruflichen oder familiären Verpflichtungen am Entscheid mitzuwirken.

Gerade für Personen mit Betreuungspflichten oder eingeschränkter zeitlicher Flexibilität stellt die Urnenabstimmung eine niederschwellige Möglichkeit der politischen Mitwirkung dar und trägt damit zu einer breiteren demokratischen Legitimation bei.

Die Diskussion über eine Urnenabstimmung wurde in der Vergangenheit insbesondere im Zusammenhang mit einem möglichen Schulhausneubau geführt. Bei Annahme der vorliegenden Anpassung würde ein entsprechender Baukredit nach Ausarbeitung des Detailprojekts der Bürgerschaft an der Urne zur Abstimmung unterbreitet.

Mit der Festlegung eines vergleichsweise hohen Schwellenwerts wird gleichzeitig sichergestellt, dass Urnenabstimmungen auf Vorhaben von erheblicher finanzieller Tragweite beschränkt bleiben. Für Projekte mit tieferen Kreditbeträgen soll weiterhin die Bürgerversammlung als Ort der direkten Diskussion und Klärung von Detailfragen dienen.

Welche anderen Finanzbefugnisse sollen angepasst werden?

Im Zuge der Einführung der Urnenabstimmung werden auch weitere Finanzkompetenzen überprüft und teilweise angepasst.

1. Budgetkompetenz der Bürgerschaft

Der Gemeinderat beantragt, dass einmalige neue Ausgaben bis zu CHF 1 Mio. künftig im Rahmen des Budgets durch die Bürgerschaft genehmigt werden können. Derzeit ist ab CHF 400'000 ein separates Traktandum an der Bürgerversammlung erforderlich.

2. Unvorhergesehene neue Ausgaben des Gemeinderates

Die abschliessende Finanzkompetenz des Gemeinderates für unvorhergesehene neue Ausgaben soll von jährlich CHF 200'000 auf jährlich CHF 300'000 erhöht werden. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich Kosten und Preisniveaus in den letzten Jahren erhöht haben.

Diese Kompetenz ist ausdrücklich auf unvorhersehbare Ausgaben beschränkt. Für frühzeitig erkennbare oder planbare Vorhaben ist sie nicht anwendbar.

3. Erwerb und Veräusserung von Grundstücken

Die Kompetenz des Gemeinderates für den Erwerb und die Veräusserung von Grundstücken soll auf CHF 1 Mio. erhöht werden. Grundstücke dürfen nur veräussert werden, sofern sie nicht der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dienen.

Angesichts der seit Jahren hohen Immobilienpreise trägt die Anpassung den veränderten Marktbedingungen Rechnung. Die vorgeschlagene Limite ermöglicht es dem Gemeinderat, bei geeigneten Gelegenheiten handlungsfähig zu bleiben, ohne die grundsätzliche Zuständigkeit der Bürgerschaft für grössere Geschäfte in Frage zu stellen.

Was geschieht bei einem «Nein»?

Lehnt die Bürgerschaft den Nachtrag I zur Gemeindeordnung betreffend Anpassung der Finanzbefugnisse ab, bleiben die geltenden Kompetenzregelungen unverändert in Kraft.

Unabhängig davon besteht weiterhin die Möglichkeit, ein an der Bürgerversammlung traktandiertes Geschäft an die Urne zu verweisen. Ein entsprechender Antrag kann jedoch nur anlässlich der Bürgerversammlung gestellt und beschlossen werden; eine vorgängige Festlegung ist nicht möglich.

Antrag an die Bürgerschaft

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Bürgerschaft nachgenannten Antrag:

Wollen Sie den Nachtrag I zur Gemeindeordnung (Anpassung Finanzbefugnisse) annehmen?

B) GUTACHTEN UND ANTRAG: ERSATZ WÄRMEERZEUGUNG GRUBERHOF

Ersatz Wärmezeugung Gruberhof

Die Wärmeversorgung im Gruberhof ist nicht mehr langfristig gesichert. Während die Luft-Wasser-Wärmepumpe bereits funktionsunfähig ist, nähert sich auch die veraltete Ölheizung ihrem Ende. Ein kompletter Austausch des Systems ist daher notwendig.

Für die Projektplanung wurde das Ingenieurbüro Kempter+Partner AG beigezogen, welches die Gegebenheiten im Gruberhof aus früheren Tätigkeiten bereits bestens kennt. Der Gemeinderat hat sich beim Ersatz für eine kaskadierte Anlage mit drei aussenaufgestellten Luft-/Wasser-Wärmepumpen entschieden.

Die Wärmepumpen werden mit dem natürlichen Kältemittel Propan (R290) gemäss den aktuellen Richtlinien betrieben. Sämtliche Komponenten der Wärmepumpe befinden sich dabei in einem neu aussen aufgestellten Gehäuse und sind mittels Metallkonstruktion vor unbefugten Manipulationen geschützt. Das Produkt weist geringe Schallemissionen auf, wobei die Grenzwerte gegenüber den Nachbarliegenschaften eingehalten werden. Über den bestehenden Veloraum wird die Wärme mittels Platten-Wärmetauscher in das bestehende Heizungsnetz übertragen.

Während des Umbaus bleibt die Ölkesselanlage in Betrieb und dient als Heizprovisorium. Die Zentrale wird umdisponiert und neu koordiniert. Es wird ein neuer Speicher inkl. zwei Frischwasserstationen verbaut, um den Brauchwarmwasserbedarf abzudecken. Aufgrund des Zustands der Armaturen in den Regelgruppen wird der Heizverteiler neu aufgebaut. Der technische Speicher der Wärmepumpe bleibt bestehen.



Standort
Wärmepumpen-
anlage

Kostenzusammenstellung

Alle Preise verstehen sich Netto als Kostenschätzung +/- 15% exkl. MWSt.

Heizungsanlage		
Wärmeerzeugung Wärmepumpe	CHF	305'000.00
Wärmeverteilung Heizungsverteiler	CHF	40'000.00
Total Heizungsanlage	CHF	345'000.00
Sanitäranlagen		
Sanitärinstallationen	CHF	29'000.00
Total Sanitäranlagen	CHF	29'000.00
Honorare/Nebenkosten		
HLKS-Ingenieur inkl. Nebenkosten bis und mit Ausschreibung	CHF	41'000.00
Total Honorare/Nebenkosten	CHF	41'000.00
Tief-/Hochbauarbeiten		
Tiefbauarbeiten sowie Erstellung Unterstand mit Gehäuse LWP	CHF	100'000.00
Total Tief-/Hochbauarbeiten	CHF	100'000.00
Gesamttotal	CHF	515'000.00

Unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuer (8.1%) wird von gerundeten Gesamtkosten für den Ersatz der Wärmeerzeugung im Gruberhof im Betrag von CHF 560'000.00 ausgegangen. Für allfällige unvorhersehbare Mehrkosten wird eine Reserve von CHF 20'000.00 vorgeschlagen.

Antrag an die Bürgerschaft

Der Gemeinderat stellt der Bürgerschaft nachgenannten Antrag:

Dem Gemeinderat wird ein Kredit von CHF 580'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung im Gruberhof zugesprochen.

